



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0719/2010		Datum:	07.10.2010
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61S my	
Gremienweg:				
04.11.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
25.10.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 505.000 € im Investitionshaushalt 2010, Projekt P611003 "Umgestaltung Zentralplatz"			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

a) die Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 505.000 € im Investitionshaushalt 2010, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“, Projekt P611003 „Umgestaltung Zentralplatz“ mit Kassenwirksamkeit 2011 = 202.000 €, 2012 = 251.000 € und 2013 = 52.000 €

b) die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe durch eine geringere Inanspruchnahme der beim Projekt P611021 „Straßenbau Zentralplatz“ veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

Begründung:

Im Investitionshaushalt 2010 sind im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter dem Projekt P 611003 „Umgestaltung Zentralplatz“ an Auszahlungen für Sachanlagen Mittel in Höhe von insgesamt 7.330.000 € veranschlagt worden. Davon sind für die Umsetzung des Baustellenmanagements mit Gesamtkosten in Höhe von 595.000 € kassenwirksame Mittel in Höhe von 90.000 € und im Rahmen der Finanzplanung für die Haushaltsfolgejahre 2011 bis 2013 weitere Mittel in Höhe von 505.000 € eingeplant worden.

Zur Abwicklung der Großbaustelle Zentralplatz in den kommenden Jahren ist es zwingend erforderlich, ein Baustellenmanagement zu installieren. Dieses soll die Organisation und das Management der Verkehrsflüsse während der Bauphasen am Zentralplatz und in den angrenzenden Bereichen übernehmen.

Es ist nunmehr vorgesehen, in 2010 den Gesamtauftrag für das Baustellenmanagement mit kassenmäßiger Auswirkung bis ins Jahr 2013 hinein zu vergeben, nachdem das VOF-Verfahren abgeschlossen werden kann. Diese Auftragsvergabe erfordert zwingend die

Verfügbarkeit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung, die jedoch haushaltsmäßig unter dem o.a. Projekt für dieses Jahr noch nicht eingeplant wurde.

Die Beauftragung muss über mehrere Jahre erfolgen, um sicherzustellen, dass keine Verzögerungen in einzelnen Bauabläufen bzw. Konkurrenzen entstehen, die Auswirkungen auf das komplexe Gesamtsystem der Baustellen insgesamt haben. Im Bereich des Zentralplatzes werden in den nächsten 3 Jahren u.a. das neue Einkaufscenter, der Kulturbau, die Fertigstellung des Justizzentrums, die Erweiterung des Stadttheaters und der Ausbau der um den Zentralplatz liegenden Straße erfolgen. Diese komplexe Bautätigkeit auf relativ kleinem Raum bedarf der genauen Planung der Abläufe und die Koordination der Baustellen, um sicherzustellen, dass keine Verzögerungen entstehen, die ggf. einen Regressanspruch und damit einen Schaden für die Stadt nach sich ziehen können.

Damit die o.a. Verpflichtung zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren eingegangen werden kann, wird auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 GemO die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung **in Höhe von 505.000 €**

mit Kassenwirksamkeit	2011 = 202.000 €
	2012 = 251.000 €
	2013 = 52.000 €

benötigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus dem Projekt P611021 „Straßenausbau Zentralplatz“, diese werden in 2010 noch nicht benötigt. Die dadurch bedingte Aktualisierung der Ansätze erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2010.

Die Einrichtung des Baustellenmanagements wurde von der ADD mit einer Förderobergrenze von 434.200 € förderrechtlich anerkannt.